

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1912)
Heft: 3-4

Artikel: Der amerikanische Senat und die Schiedsgerichtsverträge
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-877374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unerwartet, ohne Zustimmung irgend einer anderen Vertragsmacht, die beiden Provinzen der Herrschaft seiner Krone für einverleibt. Wenn das nicht ein Akt rechter und echter ungerechter Eroberung ist, dann wissen wir nicht mehr, welche Bezeichnung man sonst allen anderen möglichen Verletzungen des Völkerrechts wird geben können.“

Und nun sehen wir einmal, wie derselbe Moneta in einem Briefe an Baronin von Suttner heute schreibt:

Zuerst wird festgestellt, dass die italienischen Friedensgesellschaften, mit Ausnahme zweier, ohne vorhergehendes Uebereinkommen, gegen das Vorgehen der italienischen Regierung nicht protestiert haben. Nur dass der Krieg ohne vieles Blutvergiessen und in absolut kultivierter Weise (kultivierter Völkermord — eine schöne Kultur!) sich abspiele, ist Monetas einziger (wie man weiss vergeblicher) Wunsch, „weil unsere Wünsche und Schiedslösungen stets wenig mehr als platonisch geblieben sind.“

Auch heisst es in der letzten Nummer der „Vita Internationale“: „Da — obwohl das Friedensgefühl . . . in den Kulturländern immer allgemeiner geworden ist — wir doch noch immer in einer Zeit uns befinden, in der die moralischen und politischen Erwägungen gegenüber einem Staate von der Stärke abhängen, über die er verfügt, und noch mehr vom dem Ansehen, die jene Stärke im Ausland geniesst.“

—o—

Der amerikanische Senat und die Schiedsgerichtsverträge.¹⁾

Bekanntlich drohte das Zustandekommen eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages zwischen den Vereinigten Staaten und England bzw. Frankreich an dem heftigen Widerstande des amerikanischen Senates zu scheitern. Die Opposition richtete sich in der Hauptsache gegen den Artikel 3 des geplanten Vertrages, der bestimmte, dass, wenn der eine oder andere Kontrahent die Eignung einer Frage zu schiedsgerichtlicher Erledigung verneine, eine gemeinsame höhere Kommission zu entscheiden habe, ob der vorliegende Streitfall auf schiedsgerichtlichem Wege ausgetragen werden könne oder nicht. Was den Senat jedoch am meisten zu seiner vertragsfeindlichen Stellungnahme veranlasste, das war der Umstand, dass ihm über die Zusammensetzung der erwähnten Kommission keinerlei Kontrolle zustehen sollte. Darin erblickte er eine erhebliche Verkürzung seiner verfassungsmässigen Rechte, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall verweigerte er hartnäckig die Ratifikation der Verträge, und damit wäre der für den Fortschritt der Kultur und der Menschheit überhaupt so überaus bedeutsame Abschluss dieser ersten allgemeinen Schiedsgerichtsverträge vereitelt worden. Den vereinten Bemühungen der amerikanischen Regierung, Präsident Taft vor allem, und den Friedensfreunden scheint es nun doch gelungen zu sein, den Widerstand des Senats zu brechen und ihn von seiner ablehnenden Haltung abzubringen. Sofern sich eine Meldung, die das „Berliner Tageblatt“ aus New York erhielt, bestätigen sollte, würde es zwischen Taft und dem Senat in der Schiedsgerichtsfrage zu einer Einigung kommen. Der Führer der bisherigen Opponenten, Senator Lodge, wird eine Resolution einbringen, die mit den Ergebnissen der vielfachen Kon-

ferenzen zwischen Taft und dem Staatssekretär des Auswärtigen Knox in Einklang steht. Die Resolution stellt fest, dass eine Frage, die von einer gemeinsamen Kommission der Vereinigten Staaten und des anderen Vertragslandes als dem Schiedsgericht unterliegend erklärt wird, als eine solche auch noch vom Senat anerkannt werden muss.

Mit dieser nicht unwichtigen Zusatzbestimmung dürfte den Wünschen des Senates in vollem Masse Rechnung getragen sein, und somit der Ratifikation der Verträge mit England und Frankreich wohl nichts mehr im Wege stehen.

—o—

Wie ist es möglich?

Wie ist es überhaupt möglich, dass ein vernünftiger Mensch in unserer Zeit den traurigen Mut finden kann, sich offen gegen die Friedensbewegung zu äussern oder nicht überzeugt, nicht durchdrungen ist von der weltbewegenden Bedeutung dieses vornehmsten Höhenziels der Menschheit. Das Streben nach Frieden, nach dem Völkerfrieden — dies Zusammenwirken Vieler um das Ungeheuerliche, Grässliche, das den Frieden bedroht, aus der Welt zu schaffen — gibt es denn eine höhere, edlere Aufgabe? Wie einfach, wie klar, wie logisch erscheint dieses Streben und Wirken, wie das aufgehende Gestirn eines neuen Tages strahlt das hehre Ziel am Firmament der Zukunft, und deshalb der unerschütterliche Glaube an diese Zukunft, die Hoffnungsfreudigkeit, die alle Friedensfreunde be-seelt. Allen jenen aber, die da glauben, sie könnten mit ein paar Schlagworten das Edle verhöhnen, das den innersten Kern der Friedensbewegung bildet, das Gute, das in jeder Menschenseele schlummert, tief zwar oft unter all dem Tagesgraus, dem Staub und Wust der Strasse, aber nur auf den Weckruf wartet, um sich zu betätigen — allen jenen Menschenhassern und Menschenfeinden, die dem Krieg das Wort reden (die feinsten Sophistereien können keine Schlechtigkeit entschuldigen), ihnen möchte ich hier ein wahres, wenn auch hartes Philosophenwort ins Gedächtnis rufen: „Die selbstzufriedene Resignation mit dem Bestehenden unter Hinweis auf die Geschichte der Menschheit ist nur ein Zeichen von gemeiner Denkungsart — die hämische Freude an einer scheinbar beweiskräftigen Entschuldigung für Niedertracht und Bosheit!“ — W. Kohl.

—o—

Schweizerischer Friedensverein.

Eingegangene Jahresbeiträge der Sektionen für 1911:

20. Dezember	Chaux-de-Fonds	800 à 25	Fr. 200. —
20. „	Boudry	160 „ 25	„ 40. —
20. „	Bern	100 „ 50	„ 50. —
23. „	Waadt	500 „ 25	„ 125. —
24. „	Winterthur	130 „ 25	„ 32. 50
28. „	Zürich	180 „ 25	„ 45. —
29. „	Luzern	{ 469 „ 25 9 „ 2.50 }	„ 163. 20
31. „	St. Gallen	44 „ 25	„ 11. —

Der Zentral-Kassier.

—o—

¹⁾ Vgl. Nr. 19/20 des „Friede“ vom 20. Oktober 1911.